

Retraumatisierung im öffentlichen Interesse? Über den Umgang der Medien mit Opfern von Straftaten

Opfer von Straftaten – insbesondere auch minderjährige Betroffene – sind gefährdet, durch Recherchemethoden des „Sensationsjournalismus“ retraumatisiert zu werden. Dem entgegen steht der journalistische Anspruch, durch detaillierte Berichterstattung dem öffentlichen Interesse an Information nachzukommen – nicht zuletzt im vom „Quotendruck“ charakterisierten (wirtschaftlichen) Wettbewerb der Medien.

Der Umgang der Medien mit Opfern von Straftaten im Spannungsfeld zwischen Aufdeckung und Opferschutz, rechtlichen Rahmenbedingungen und (trauma-)psychologischen Erkenntnissen war Thema einer Veranstaltung

**am 14. Mai 2013, 16 bis 19 Uhr, im österreichischen Parlament,
Palais Epstein, 1010 Wien, Doktor-Karl-Renner-Ring 1.**

Nationalratspräsidentin Mag.^a **Barbara Prammer** lud – in Kooperation mit der Vereinigung der Parlamentsredakteurinnen und –redakteure sowie gemeinsam mit dem WEISSEN RING zum Anlass seines 35-jährigen Gründungsjubiläums – in der Reihe **"Medien.Macht.Demokratie"** zur Veranstaltung ein.



v.li.: Rechtsanwältin Dr.ⁱⁿ Maria Windhager, Univ.-Prof. Dr. Roman Hummel, Präsident Hon.-Prof. Dr. Udo Jesionek, Assoc.Univ.-Prof.ⁱⁿ Mag.^a Dr.ⁱⁿ Lyane Sautner, Leitender Staatsanwalt Hon.-Prof. Dr. Fritz Zeder, Parlamentsdirektor Dr. Harald Dossi, Dr. Florian Klenk („Falter“), Moderator Dr. Peter Huemer, Präsidentin Mag.^a Ulla Konrad, Mag.^a Martina Prewein („NEWS“) und Wolfgang Höllrigl („heute“).
Alle Fotos: © Parlamentsdirektion/Bildagentur Zolles KG/Leo Hagen

ERÖFFNUNG

Begrüßung: *Parlamentsdirektor Dr. Harald Dossi*



Einleitung: *Präsident Hon.Prof. Dr. Udo Jesionek (WEISSER RING):*



Der Opferhilfe die Situation der Medien nahe bringen, die Journalistinnen und Journalisten für Ängste und Anliegen der Opfer sensibilisieren

Der Schutz von Verbrechenopfern vor Retraumatisierung und sekundärer Viktimisierung durch die öffentliche Berichterstattung über das, was ihnen geschehen ist, die damit verbundene Publizität einerseits und das legitime Interesse der Bevölkerung an möglichst objektiver Berichterstattung über kriminelle Vorgänge andererseits sind zwei Eckpfeiler, die grundsätzlich miteinander im Widerspruch stehen und die es zu verbinden gilt.

Gerade aufgrund einiger unguter Vorkommnisse in der jüngsten Vergangenheit hat sich der WEISSE RING entschlossen den Anstoß zu der heutigen Veranstaltung zu geben. Wir sind nicht so blauäugig zu erwarten, dass am Ende dieses Tages eine befriedigende Lösung dieser Divergenz gefunden werden kann, aber wir glauben doch, dass durch eine seriöse Diskussion vielleicht bei der einen oder anderen Seite neue Einsichten gewonnen werden können, die beiden Bedürfnissen entgegenkommen.

Betonen möchte ich, dass es dabei nicht um eine Schelte einzelner Medien geht. Uns ist selbstverständlich bewusst, dass jedes Medium bestrebt ist, den Bedürfnissen seiner Kundschaft entgegen zu kommen und es ist auch unbestreitbar, dass für gewisse Leserkreise die Dinge nicht wissenschaftlich abstrakt sondern ganz konkret und griffig dargestellt werden müssen. Aber von einer objektiv griffigen Darstellung zu einer ausschließlich die Sensationslust befriedigenden Berichterstattung, die auch vor den intimsten Bereichen der Opfer nicht halt macht, ist es eben ein Schritt, über den wir diskutieren sollten.

Ich möchte auch betonen, dass wir als Opferhilfeorganisation nicht prinzipiell gegen Berichterstattung sind. Im Gegenteil, vielfach hat gerade die Berichterstattung über gravierende Verbrechen überhaupt erst bewirkt, dass das Problem ins Bewusstsein der Öffentlichkeit geraten ist und Opfer sich getraut haben, sich zu melden. Gerade das Beispiel der ehemaligen „Heimkinder“, also jener Personen, die in kirchlichen, staatlichen oder privaten Heimen Opfer von Missbrauch und Misshandlung geworden sind, hat gezeigt, dass viele Opfer nun – oftmals nach Jahrzehnten – durch diese Berichterstattung motiviert wurden, sich bei den eingerichteten Kommissionen zu melden und Hilfe in Anspruch zu nehmen. So haben sich allein beim WEISSEN RING, der vertraglich die Koordination von Therapien und finanziellen Hilfeleistungen für Betroffene aus Einrichtungen der Wiener Jugendwohlfahrt, Heimen des Bundes, der evangelischen Kirchen und der Diakonie übernommen hat, bis zum ersten Quartal 2013 insgesamt 1.749 Opfer gemeldet. Dazu kommen ebenso viele Opfer, die sich an die „Klasnic-Kommission“ gewendet haben, die über Missbrauch- und Misshandlungsfälle im Bereich der katholischen Kirche entscheidet oder die sich an Kommissionen der Bundesländer gewendet haben.

Wir konnten immer wieder feststellen, dass viele Opfer allein durch die Publizität der vielen anderen ähnlich gelagerten Fälle für sich selbst psychischen Rückhalt gefunden haben und ich weiß von Fällen, in denen der Gang in Öffentlichkeit sogar als therapeutisches Mittel eingesetzt wurde. Auf der anderen Seite wissen wir von Fällen, in denen die Opfer durch die Berichterstattung schwer retraumatisiert wurden und manchmal daran sogar zerbrochen sind.

So müssen wir in der täglichen Arbeit mit Verbrechenopfern auch oft die Erfahrung

machen, dass sich viele Opfer vor allem deshalb nicht getrauen, Hilfe in Anspruch zu nehmen, weil sie Angst davor haben, dass das, was sie erlebt haben, an die Öffentlichkeit gelangt. Dieses Schamgefühl der Opfer wird auch in der Literatur oft beschrieben und zeigt sich nicht nur bei Opfern von Sexual-, Missbrauchs- und Gewalttaten, sondern manchmal auch bei Personen, die etwa Opfer von Betrügereien geworden sind und sich einfach genieren, dass sie dem Betrüger hineingefallen sind.

Es war daher von Anfang an eine der wichtigsten Anliegen des WEISSEN RINGES, durch gesetzliche Absicherung darauf zu drängen, dass Opfern, die sich an uns wenden, absolute Vertraulichkeit zugesichert werden kann. Durch das von uns mit-initiierte Strafprozessänderungsgesetz 1993 wurden daher neben anderen wichtigen Bestimmungen zur Reduktion der Gefahr der sekundären Viktimisierung vor allem Aussageverweigerungsrechte geschaffen, die nunmehr neben anderen Personengruppen alle Mitarbeiter anerkannter Einrichtungen zur psychosozialen Beratung und Betreuung zur Verweigerung der Aussage über das berechtigen, was ihnen in dieser Eigenschaft bekannt geworden ist.

Ich glaube, dass die Berufung auf diese Bestimmung vor allem auch durch die größere Publizität in den letzten Jahren ganz wesentlich zur Aufhellung des Dunkelfelds beigetragen und Opfer motiviert hat, qualifizierte Hilfe in Anspruch zu nehmen, ohne befürchten zu müssen, dass ihre Opfersituation publik wird.

Das gibt der Opferhilfe nun aber auch die Möglichkeit, Opfer behutsam vorzubereiten und zu begleiten, wenn die Tat dann doch an die Öffentlichkeit gelangt – vor allem, wenn es zu gerichtlichen Verfahren kommt.

Es ist auch Aufgabe der Opferhilfe, die Opfer letztlich zu motivieren Anzeige zu erstatten, vor allem dann, wenn zu befürchten ist, dass der Täter weiterhin aktiv bleiben und weitere Opfer suchen wird.

Wenn nun aber Opfer sich scheuen überhaupt Anzeige zu erstatten oder Hilfe in Anspruch zu nehmen, sind sie umso mehr psychisch beeinträchtigt, wenn die Tat auf welche Weise immer publik wird. Gerade hier sind meiner Meinung nach die Medien besonders gefordert.

Ich möchte den heutigen Fachvorträgen und der Diskussion nicht vorgreifen, aber ich hoffe, dass dieser Tag dazu dient, einerseits der Opferhilfe die Problematik der Journalisten näher zu bringen, deren Aufgabe es ist, über Verbrechen zu berichten und andererseits diese Journalisten etwas sensibler für die Ängste und Anliegen der Opfer zu machen.

Ich danke Frau Präsidentin Mag.^a Barbara Prammer, Parlamentsdirektor Dr. Dossi und der Vereinigung der österreichischen Parlamentsredakteure und Parlamentsredakteurinnen, die uns diese Veranstaltung ermöglicht haben und allen ReferentInnen, Teilnehmern an der Podiumsdiskussion, vor allem dem Moderator Dr. Peter Huemer, für ihre Bereitschaft an dieser Tagung teilzunehmen.

REFERATE

Univ.-Prof. Dr. **Roman Hummel** (Kommunikationswissenschaft / Universität Salzburg; Mitglied des ORF Publikumsrats):



Opferschutz und journalistische Selbstregulierung

Zwischen der „öffentlichen Aufgabe“ der Medien, über möglichst alles unbeeinflusst von staatlicher Seite zu berichten, dem „öffentlichen Interesse“ des Publikums, über möglichst alles informiert zu werden, und dem Grundrecht auf Persönlichkeitsschutz bestehen Widersprüche, die nicht einfach gelöst werden können. In Österreich sollte eigentlich das dichte Netz aus journalistischer Selbstregulierung (Presserat), Ko-Regulierung (Ehrenkodex als gültiges Arbeitsrecht für alle Tages- und Wochenzeitungen über den Kollektivvertrag) und Fremdregulierung (Medien-Gesetz) den Missbrauch der Pressefreiheit zum raren Ausnahmefall machen. Die Praxis lehrt, dass diese Auffassung naiv wäre.

Berufssoziologisch kann davon ausgegangen werden, dass journalistisches (Fehl-) Verhalten stark von erlebter redaktioneller Praxis abhängt (ein erhebliches Überangebot am journalistischen Arbeitsmarkt verstärkt dieses Problem noch): Journalismus war und ist in Österreich ein „Anlernberuf“. Die „redaktionelle Praxis“ ist aber ihrerseits zunehmend

von der Behauptung in einem härter werdenden Konkurrenzkampf geprägt. Dieser Konkurrenzkampf ist in der Medienbranche ein Kampf um Aufmerksamkeit (Reichweite, Quote prägen den „Tausender-Kontakt-Preis“ als Währung der Werbung).

Wenn „Sensationsjournalismus“ in dieser Wettbewerbssituation lohnend ist, wird er auch von den jeweiligen Journalistinnen und Journalisten unwidersprochen angewandt. Seine Eindämmung im Rahmen des Opferschutzes kann daher auch nur dann erfolgreich – und mit der Pressefreiheit verträglich – sein, wenn seine „aufmerksamkeitsökonomischen Gewinne“ abgeschöpft werden. Das ist prinzipiell durch Sanktionierungen v. a. im Bereich der journalistischen Selbst- und Ko-Regulierungen (etwa Einbezug von Presseratsverdikten bei Zuerkennung der Presseförderung bis zur Information von Inserenten über spezifische Presseratssprüche) denkbar.

*Assoc.Univ.-Prof.ⁱⁿ Mag.^a Dr.ⁱⁿ **Lyane Sautner** (Strafrechtswissenschaften / JK Universität Linz; Vertreterin des WEISSEN RINGES bei Victim Support Europe / Dachverband der europäischen Opferhilfe-Organisationen):*



Rechtstaat, Öffentlichkeitsprinzip und Geheimhaltungsinteressen von Opfern

Die Öffentlichkeit und Mündlichkeit der strafrechtlichen Hauptverhandlung stellen fundamentale Verfahrensgrundsätze dar. Als Ausformungen des Rechtsstaats- und Demokratieprinzips sollen sie eine externe Kontrolle der Justiz gewährleisten, die im Idealfall bereits präventiv wirkt. Dem stehen – neben den entsprechenden Interessen von Beschuldigtem und Zeugen – die verständlichen Geheimhaltungsinteressen von Opfern strafbarer Handlungen gegenüber, die darauf abzielen, Privates in einem möglichst engen Kreis zu belassen und eine Verkürzung der Person auf die Rolle des Opfers, mithin eine Stigmatisierung zu vermeiden. Hinzu tritt allgemein die Gefahr einer sekundären

Viktimisierung des Opfers im Gang des Strafverfahrens. Dieses Spannungsverhältnis ist im Strafprozess grundsätzlich angelegt.

In der Mediengesellschaft wird es dadurch verschärft, dass eine mediale Berichterstattung die Gefahr einer sekundären Viktimisierung vergrößert und dass Verfahrensinhalte bisweilen selektiv öffentlich verbreitet und zum Inhalt einer skandalisierenden Berichterstattung gemacht werden. Die Strafprozessordnung wirkt dem mit Bestimmungen entgegen, die es erlauben, den Geheimhaltungsinteressen Betroffener im Einzelfall den Vorzug vor der Öffentlichkeit zu geben. Die Frage, wie weit Beschränkungen der Öffentlichkeit allgemein gehen sollen bzw. dürfen, muss angesichts der rechtstaatlichen Funktion des Öffentlichkeitsprinzips Gegenstand einer sensiblen Abwägung sein.

Mag.^a **Ulla Konrad** (Klinische- und Gesundheitspsychologin; Präsidentin des Berufsverbandes Österreichischer PsychologInnen BÖP):



JournalistInnen sensibilisieren

Werden Menschen durch Gewalterfahrung oder Unglücksfälle zu Opfern, dauert es oft nicht lange, bis Medien ausführlich darüber berichten. Und plötzlich finden sich Opfer und / oder deren familiäres Umfeld im Fokus der Öffentlichkeit wieder. Menschen, die zuvor keinen persönlichen Kontakt mit Medien hatten und auch nicht geschult im Umgang mit diesen sind, können im schlechtesten Fall erneut zum Opfer werden – einem (Medien)-Opfer.

Es gilt, aus psychologischer Sicht aufzuzeigen, welche posttraumatischen Phänomene es gibt, welche Folgen Traumatisierungen haben können und wie individuell unterschiedlich betroffene Menschen damit umgehen. Diese Informationen sollen dazu beitragen, JournalistInnen für einen korrekten Umgang mit Opfern und deren Angehörigen zu sensibilisieren.

PODIUMSDISKUSSION

RAⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Maria **Windhager**:



Mangelnder Opferschutz bedeutet Täterschutz

Das derzeit in Geltung befindliche Persönlichkeitsschutzrecht schützt die Privat- und Intimsphäre von Opfern nicht ausreichend. Es gibt zwar ein Nebeneinander von einigen strafrechtlichen, zivilrechtlichen, urheberrechtlichen und medienrechtlichen Ansprüchen zum Schutz von Persönlichkeitsrechten. Medien sehen sich daher potentiell mit den verschiedensten Klagemöglichkeiten konfrontiert: Unterlassungs- und Schadenersatzansprüche nach dem ABGB sowie unter Umständen nach dem Urheberrechtsgesetz, wenn es um das Recht am eigenen Bild geht; dazu kommen Strafverfahren und die Entschädigungsverfahren nach dem Mediengesetz.

Die Geltendmachung ist allerdings mit erheblichen Prozessrisiken verbunden, eine Vereinheitlichung und Vereinfachung wäre daher grundsätzlich wünschenswert.

Vor allem wäre aber eine Prozessbegleitung auch für medienrechtliche Verfahren geboten, weil viele Opfer ihre rechtlichen Möglichkeiten sonst gar nicht ausschöpfen können.

Weitere Forderungen: höhere Entschädigungen für Opfer, Verlängerung der sechsmonatigen Frist für die Geltendmachung von medienrechtlichen Entschädigungen, Schutzzonenregelung (Paparazzi-Problematik), Vermittlung von Medienkompetenz, Anonymitätsschutz iSd § 7a MedienG auch für Angehörige und Zeugen, Medienselbstregulierung.

Handlungsbedarf ist dringend geboten, denn mangelnder Opferschutz bedeutet Täterschutz.

Mag.^a **Martina Prewein**, („NEWS“):



Auseinandersetzung mit Kriminalfällen als Grenzgang

Die Berichterstattung über Kriminalfälle ist immer ein Grenzgang. Das, was ein Täter / eine Täterin getan hat, kann der Öffentlichkeit nur dann klar gemacht werden, wenn darüber geschrieben wird, was seine / ihre Opfer erleiden mussten.

Um die Frage zu beantworten, was einen Täter / eine Täterin angetrieben hat, muss man sich eben mit den Taten auseinander setzen – natürlich in einer Art und Weise, die die Opfer nicht zusätzlich demütigt.

Fakt ist aber auch: Je mehr die Öffentlichkeit über einen Täter / eine Täterin weiß, über seine / ihre Psyche, über sein / ihr Verhalten (nicht nur bei der Tat), desto besser kann auch eine bestimmte Sensibilisierung stattfinden (Stichwort: Prävention bzw. frühe Aufklärung).

Um ganz extreme Beispiele zu nennen: Wer hätte Priklopil oder Fritzl vor Auffliegen ihrer Verbrechen etwas so Schlimmes zugetraut? NIEMAND. Obwohl nachträglich festgestellt wurde, dass es bei beiden massive Auffälligkeiten gegeben hat – die aber niemand sehen wollte. Oder das Beispiel Kühner: In ganz Pulkau und Umgebung wurde schon lange gemunkelt, dass der (nunmehr verhaftete) mutmaßliche Täter mehr über das Verschwinden des Mädchens wissen könnte. Aber niemand hat eine diesbezügliche Meldung bei der Polizei gemacht – aus fehlender Courage, aus einem Denken des „nur nicht Einmischens“.

Wolfgang Höllrigl („heute“):



Opferschutz als Prinzip – und in der Praxis

Nach 37 Jahren an der Auflagen-Front kenne ich nahezu alle Boulevard-Journalisten in Österreich persönlich. Und es ist keiner darunter, der Opfern von Straftaten schaden will.

Trotzdem passiert es – gelegentlich und leider. Meist im Zusammenhang mit der Verletzung von Bildschutz-Rechten, die freilich immer schärfer sanktioniert wird. In Einzelfällen auch, weil gute Kriminalberichterstattung mehr umfasst als Eckdaten (Wer? Wann? Wo? Wie?); sie hinterfragt auch das Warum?

Stichworte dazu: Die meisten Gewaltverbrechen haben eine Vorgeschichte, auch Beziehungstaten passieren kaum je „selbst-verständlich“. Recherchen über Opfer generell zu tabuisieren, hieße somit, die Wahrheit auszublenden.

Weiters: Nach Überfällen, Betrugsdelikten („Neffentrick“) oder zum Beispiel auch Einbrüchen sprechen sich viele Opfer gern die traumatische Erfahrung von der Seele. Solche Interviews können Leser/Seher warnen, sind daher präventiv und von öffentlichem Interesse. Manche Interviewten bereuen ihre Auskunftsfreude Tage später, weil sie die Wirkung eines Massenmediums unterschätzten und die plötzliche Bekanntheit irritiert. Aber ist es fair, Reportern deshalb „Sensationsgier“ zu unterstellen, zumal auch so genannte Qualitätsmedien kein Exklusiv-Interview auslassen?

Und: Auch Angehörige von Schwerekriminellen können sich als Medienopfer fühlen, wenn ihnen Reporter im Bemühen um Infos nachstellen oder volle Namensnennung (beim Strafprozess) die Existenz belastet. Hier ist wohl Raum für Regulierung, aber nicht um jeden Preis. Denn es muss legitim bleiben etwa zu hinterfragen, wie Josef Fritzl's Ehefrau 24 Jahre lang nichts von vier Gefangenen in ihrem Keller merken konnte. Oder wieso

Wolfgang Priklopils Mama mehr als acht Jahre lang das Entführungsoffer Natascha im Haus ihres Muttersohnes übersah.

Was zeigt: Opferschutz ist unbestritten als Prinzip, in der Praxis aber ein täglicher Balance-Akt. Hilfreich dabei ist, Redaktionen mehr noch für Schief lagen zu sensibilisieren. Nicht hilfreich ist die Punzierung von Feindbildern („Sensationsjournalismus“). Denn Abstempelung blockiert Bemühen.

Mag.^a **Ulla Konrad** (wie oben)

Dr. **Florian Klenk** („Falter“)



MODERATION: DR. PETER HUEMER





Über den WEISSEN RING

Der WEISSE RING Österreich wurde 1978 gegründet und ist:

- die größte österreichweit flächendeckend tätige Opferhilfeorganisation sowie
- die einzige, die grundsätzlich allen Opfern von Straftaten offen steht.

Der WEISSE RING bietet rasch, unbürokratisch und kostenlos:

- professionelle **Beratung und Betreuung**,
- psychosoziale und anwaltliche **Prozessbegleitung** – von der Anzeige bei der Polizei bis zum Ende des Gerichtsverfahrens
- substantielle **materielle Unterstützung** zur Bewältigung der Opfersituation (Baraushilfen, Einkaufsgutscheine, zinslose Überbrückungsdarlehen zur Vorfinanzierung von Therapien, Heilbehelfen, etc.).

Im Auftrag des Bundesministeriums für Justiz betreibt der WEISSE RING den jederzeit erreichbaren, gebührenfreien **Opfer-Notruf 0800 112 112** als erste, zentrale Anlaufstelle.

In der Bundesgeschäftsstelle in Wien sowie den Landesleitungen und Außenstellen in allen Bundesländern arbeiten zwölf angestellte und mehr als 300 ehrenamtliche MitarbeiterInnen (v. a. PolizistInnen, PsychologInnen, JuristInnen, TherapeutInnen, SozialarbeiterInnen).

Der WEISSE RING finanziert seine Leistungen aus Mitgliedsbeiträgen, Spenden, Hinterlassenschaften und Förderbeiträgen. Der WEISSE RING ist mit dem österreichischen Spendengütesiegel zertifiziert. Spenden sind steuerlich absetzbar.

2012 zählte der WEISSE RING zusammen mit dem Opfer-Notruf 0800 112 112 insgesamt rd. **23.500 Opferkontakte**. Mehr als 3.500 Opfer bzw. deren Angehörige wurden neu intensiv betreut. Vorrangig waren dies Opfer von Vermögensdelikten (zu 34%), Körperverletzungen (26%) und Sexualstraftaten (11%).

Kriminalpolitischer Fachbeirat

Im November 2003 wurde die gemeinnützige **WEISSER RING Forschungsgesellschaft** gegründet, die sich der wissenschaftlichen Erforschung viktimologischer Zusammenhänge und Probleme sowie deren Lösung – sowohl in Österreich als auch international – widmet.

Zu Jahresbeginn 2012 wurde von der WEISSER RING Forschungsgesellschaft ein neuer, interdisziplinär zusammengesetzter **Kriminalpolitischer Fachbeirat** einberufen. Unter dem Vorsitz von Assoc. Univ.-Prof.ⁱⁿ Mag.^a Dr.ⁱⁿ Lyane Sautner arbeiten 33 VertreterInnen aus Wissenschaft, Justiz und der Anwaltschaft in Unterausschüssen an opferrelevanten Fragestellungen.

Ziel ist es, die Rechte von Kriminalitätsopfern weiter zu stärken, vorhandene Defizite in der Rechtsprechung aufzuzeigen und einen Forderungskatalog zur Verbesserung und Veränderung im Sinne von Verbrechenopfern zu erstellen.

Die Unterausschüsse des kriminalpolitischen Fachbeirats befassen sich mit den Themen:

- Opferrechte allgemein
- Opfer und Schadenersatz
- Rechtsmittelrechte des Opfers im Strafprozess
- Opferrechte und Diversion
- Opfer und Prozessbegleitung
- Opfer und Medien
- Sonstiges

WEISSER RING Österreich Bundesgeschäftsstelle

1090 Wien, Nußdorfer Straße 67,

Tel.: 01/712 14 05, E-Mail: office@weisser-ring.at

www.weisser-ring.at www.opfernotruf.at

Spendenkonto: P.S.K. 1,016.000, BLZ 60.000

